Die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden hängen vor allem von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit ab.

Bei den Aufgaben der Gemeinden wird unterschieden in sogenannte Pflichtaufgaben (z. B. Trinkwasserversorgung und Feuerwehr) und freiwillige Aufgaben. Es sind vor allem die freiwilligen Aufgaben, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Hierzu zählen u. a.: Freizeit- und Sportangebote, Unterstützung von Vereinen, Wirtschaftsförderung und touristische Angebote. Wenn kommunale Finanzmittel in den Haushalten der Gemeinden nicht ausreichend zur Verfügung stehen, müssen häufig freiwillige Aufgaben zurückgestellt werden. Chancen der Gemeindeentwicklung können dann nicht mehr genügend genutzt werden und die Gemeinde erleidet u. U. Wettbewerbsnachteile.

Die finanzielle Situation einer Gemeinde ergibt sich aus den kommunalen Einnahmen und Ausgaben.

C1 – Steuereinnahmekraft

Nahezu die Hälfte der kommunalen Einnahmen der sächsischen Gemeinden stammt gegenwärtig aus Zuweisungen des Landes. Erfreulicherweise hat jedoch der Anteil der „eigenen“ Einnahmen der Gemeinden (insbesondere Steuern, Gebühren, Abgaben) seit 2012 stetig zugenommen. 2018 betrug der Anteil der Nettosteuern 29 Prozent im Vergleich zu 2004 20 Prozent.[1]

Ein Maß zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen stellt ihre Steuereinnahmekraft dar. Sie berechnet sich aus den Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuern) abzüglich Gewerbesteuerumlage zuzüglich Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer.[2] In Karte C1 ist die Steuereinnahmekraft der Gemeinden je Einwohner dargestellt. Die Entwicklung der auf Kreisebene zusammengefassten Zahlen verdeutlicht den positiven Trend, wobei die vergleichsweise günstige Situation für die Stadt Dresden hervorgehoben wird (s. Abbildung auf der Karte).

Die kommunale Ebene wurde auch für den nachfolgend dargestellten bundesweiten Vergleich der Steuer(einnahme)kraft zugrunde gelegt.

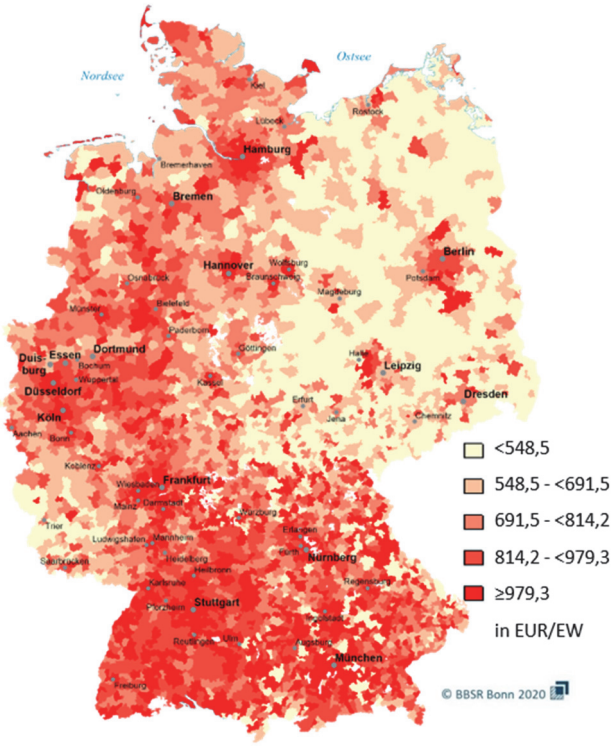

Kommunale Steuerkraft in EUR je Einwohner 2017; Raumbezug Gemeindeverbände; Quelle: INKAR – BBSR 2021; Datengrundlage: Realsteuervergleich des Bundes und der Länder

C2 – Schuldenstand

Es ist nahezu unmöglich, im kommunalen Bereich ohne die Aufnahme von Krediten zu hantieren. Über das „normale Maß“ hinaus kann sich aber im Laufe der Jahre ein erheblicher Schuldenberg ansammeln. Dies ist mit weiteren Belastungen für die Bedienung der Kredite verbunden. Im Falle einer Überschuldung kommt es zu Einschränkungen der finanziellen Handlungsfähigkeit. Dies zeigt sich dann zumeist in erheblichen Einschnitten z. B. bei der Sport- oder Vereinsförderung.

Karte C2 stellt den Schuldenstand der kommunalen Haushalte je Einwohner 2019 dar.

Die Abbildung auf der Karte lässt für die auf Kreisebene zusammengefassten Zahlen eine Tendenz zur Abnahme der Schulden erkennen.[3]

[1] Sächsisches Staatsministerium der Finanzen: Die Gemeinden und ihre Finanzen 2019. S.11

[2] Genaue Definition: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Statistisches Jahrbuch Sachsen 2019.

[3] Bei Dresden weicht der Verlauf etwas ab, da Dresden durch den Verkauf der Wohnungsgesellschaft WOBA 2006 den Schuldenstand im Wesentlichen abbauen konnte.

Steuereinnahmekraft

C1

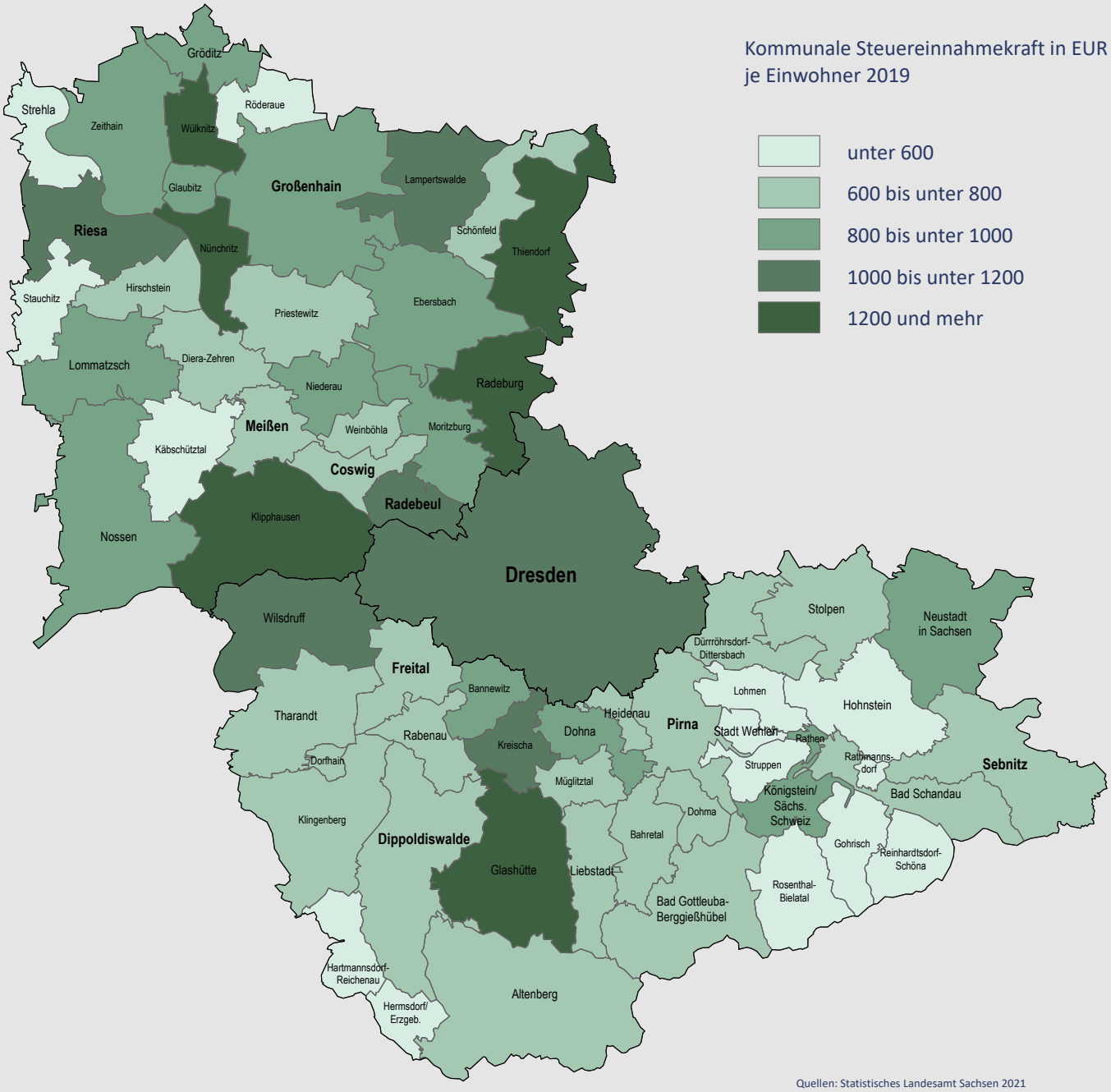

Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen 2021
Gemeindegrenzen: GeoSN 2020, dl-de/by-2-0

Kommunale Steuereinnahmekraft in EUR je Einwohner 2010 bis 2019

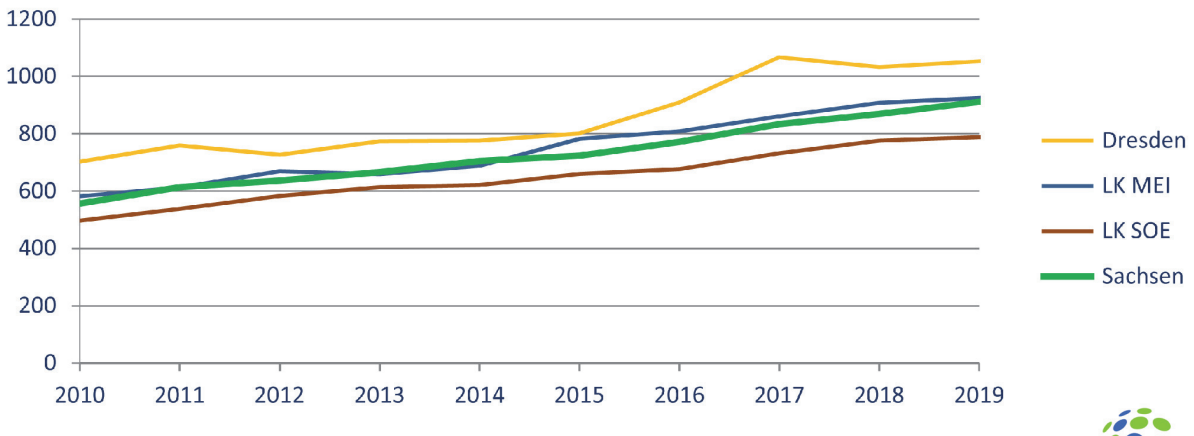

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen 2021

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Schuldenstand

C2

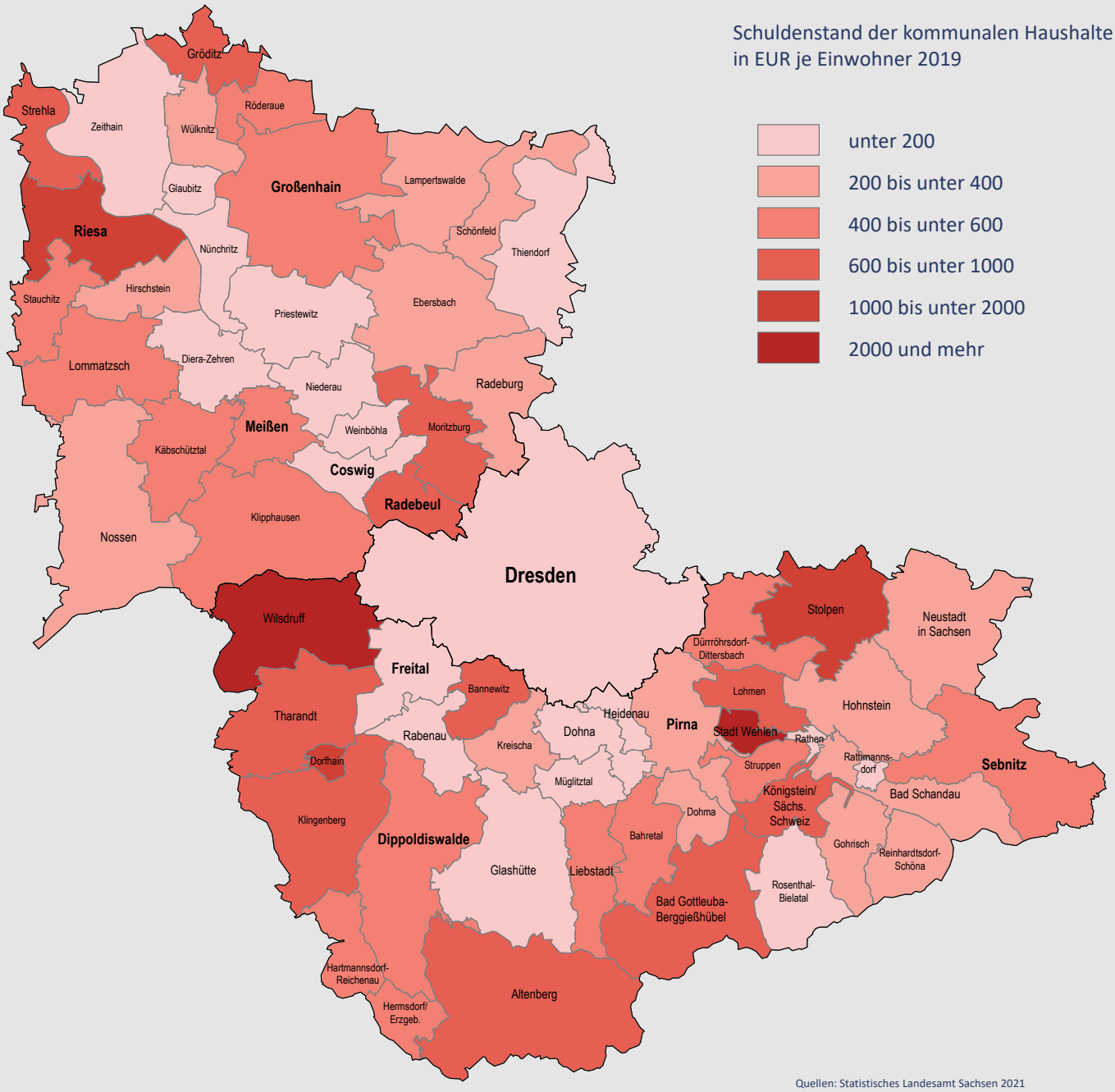

Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen 2021
Gemeindegrenzen: GeoSN 2020, dl-de/by-2-0

Schuldenstand der kommunalen Haushalte je Einwohner in EUR 2010 bis 2019

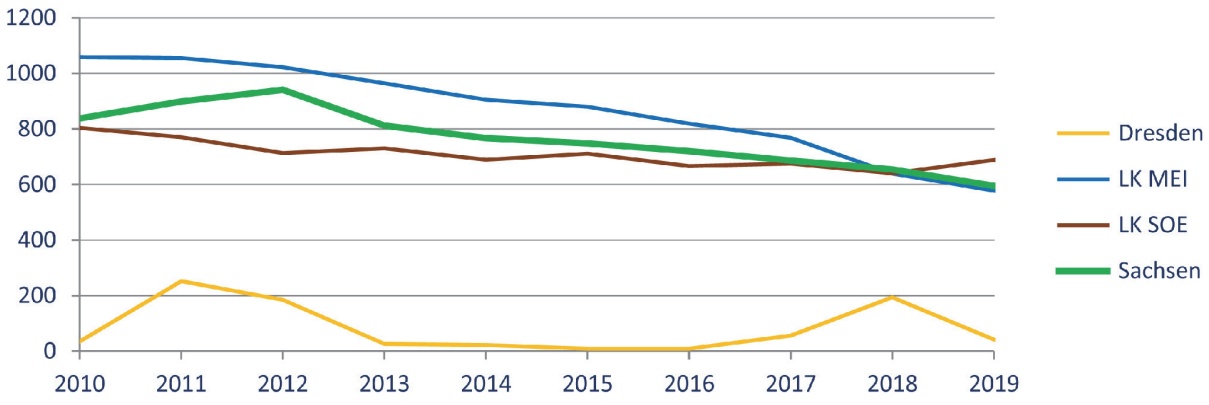

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen 2021

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Impressum

Herausgeber:

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a
01445 Radebeul

https://rpv-elbtalosterz.de

Redaktion:

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Verbandsgeschäftsstelle

Gestaltung, Satz und Fotos:

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Verbandsgeschäftsstelle

Redaktionsschluss:

15. August 2021

Druck:

Reprogress GmbH Dresden
www.reprogress.de

Auflage:

250 Exemplare
Onlinevariante unter https://rpv-elbtalosterz.de

Verteilerhinweis:

Diese Publikation wurde vom Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erstellt. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Genderhinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.